

Schwerin, 23.07.2026

Bericht zum Stand der Digitalisierung und eAkten-Einführung in der Justiz M-V

Der Bericht fasst den Stand der Digitalisierung in der Justiz und die Einführung der elektronischen Akte aus dem Blick der gerichtlichen und staatsanwaltlichen Praxis zusammen.

Für die Erstellung dieses Berichts wurden 70 vom Justizministerium im Rahmen einer IFG-Anfrage bereitgestellte Dokumente (u. a. Berichte der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie Pilotierungsberichte zur Einführung der elektronischen Akte) sowie Ergebnisse einer fortlaufenden eigenen Erhebung des RSB M-V von IT-Problemen ausgewertet.

I. Zusammenfassung

Die fortschreitende Digitalisierung der Justiz verfolgt das Ziel, Verfahren zu beschleunigen, Arbeitsabläufe zu vereinfachen und die Qualität der Rechtspflege nachhaltig zu verbessern. Aus Sicht der gerichtlichen Praxis werden diese Ziele jedoch bislang nur teilweise erreicht.

Zwar wird die elektronische Akte (eAkte) dort, wo sie zuverlässig funktioniert, überwiegend als Arbeitserleichterung und Fortschritt wahrgenommen. Gleichzeitig beeinträchtigen Systembrüche, technische Störungen sowie uneinheitliche IT-Lösungen den Arbeitsalltag erheblich und erschweren den medienbruchfreien Austausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Die Vielzahl an technischen und organisatorischen Defiziten führt in der Praxis regelmäßig zu zusätzlichen Belastungen und teilweise erheblichen Mehraufwänden. Die Erfahrungen aus den Gerichten des Landes zeichnen daher ein deutlich differenzierteres Bild als die

angestrebten Ziele der Digitalisierungsstrategie und offizielle Verlautbarungen vermuten lassen.

Die Analyse zeigt, dass viele der dokumentierten Probleme landesweit in ähnlicher Form auftreten und belegen somit strukturelle Defizite der bestehenden IT-Landschaft der Justiz.

II. Einzelaspekte

1. Leistungsfähigkeit und Stabilität von eIP

Nahezu sämtliche ausgewerteten Berichte beanstanden erhebliche Performanceprobleme. Lange Ladezeiten, verzögerte Reaktionszeiten, Verbindungsabbrüche und regelmäßige Programmabstürze gehören vielerorts zum Arbeitsalltag. Trotz mehrerer Updates konnten die Probleme nicht nachhaltig behoben werden. Teilweise müssen Programme neu gestartet werden oder Akten lassen sich zeitweise gar nicht öffnen. Diese Störungen beeinträchtigen den Dienstbetrieb erheblich. Hiervon betroffen sind auch gerichtliche Verhandlungen, die aufgrund von IT-Problemen abgesagt oder unterbrochen werden mussten. Teils entstehen hierdurch erhebliche Mehraufwände und Kosten für sämtliche Beteiligte.

2. Fehleranfälligkeit und Datensicherheit

Die Berichte dokumentieren zahlreiche Softwarefehler. Besonders gravierend sind Fälle, in denen Aufgaben im System gelöscht wurden oder Dokumente aus fremden Gerichtsverfahren Nutzerinnen und Nutzern angezeigt wurden. Letzteres stellt ein erhebliches datenschutzrechtliches Problem dar und erschüttern das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der eingesetzten Fachanwendung.

3. Fehlende Automatisierung

Anstatt vorhandene technische Möglichkeiten konsequent zur Automatisierung zu nutzen, sind zahlreiche Arbeitsabläufe weiterhin von manuellen Eingaben abhängig. Dokumente müssen mehrfach bearbeitet, getrennt, zusammengeführt, importiert oder erneut digitalisiert werden. Viele Vorgänge, die softwaregestützt automatisiert werden könnten, müssen weiterhin durch Serviceeinheiten ausgelöst werden. Dadurch entstehen vermeidbare Zeitverluste und zusätzliche Fehlerquellen.

4. Deutlicher Mehraufwand durch die eAkte

Die angestrebten Effizienzgewinne können durch die Einführung bzw. Nutzung der elektronischen Akte nicht realisiert werden. Vielmehr wird berichtet, dass Anlegen und Bearbeiten elektronischer Akten häufig mit einem erhöhten Zeitaufwand verbunden sind. Dieser Mehraufwand ist nicht allein auf fehlende Gewöhnungs- und Einarbeitungseffekte zurückzuführen, sondern resultiert insbesondere aus zusätzlichen Bearbeitungsschritten, Medienbrüchen sowie funktionalen und technischen Einschränkungen der eingesetzten Software.

5. Bedienbarkeit und Funktionsumfang

Die Benutzeroberfläche ist nur eingeschränkt intuitiv. Zahlreiche Änderungswünsche aus der Praxis betreffen Suchfunktionen, Dokumentenverwaltung, Drag-and-Drop, Exportfunktionen, Fenstersteuerung und Priorisierung von Vorgängen. Die Vielzahl der Verbesserungsvorschläge, die bislang nur in sehr begrenztem Umfang berücksichtigt wurden, verdeutlicht, dass die Software den praktischen Anforderungen bislang nur unzureichend gerecht wird. Änderungen in der Praxis nach Updates führen zudem zu Mehraufwänden.

6. Support und Betrieb

Der Benutzerservice und technische Support wird als personell unzureichend ausgestattet wahrgenommen. Softwareupdates erfolgen häufig während der regulären Arbeitszeit und führen zu zusätzlichen Unterbrechungen. Ausfälle nach Updates werden zudem als weitere Einschränkung gesehen. Ein Support am Wochenende findet nicht statt, was in Anbetracht von Bereitschaftsdiensten und Sitzungsvorbereitungen als besonders problematisch erachtet wird. Gleichzeitig besteht aufgrund der Komplexität des Systems ein dauerhaft hoher Schulungsbedarf.

7. Technische Infrastruktur

Die Arbeitsplatzhardware wird überwiegend positiv bewertet. Defizite bestehen jedoch bei der Ausstattung mit zusätzlichen Monitoren, der ergonomischen Gestaltung digitaler Arbeitsplätze sowie bei der technischen Ausstattung zahlreicher Sitzungssäle. Zudem verfügen die Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaften und Gerichte nur teilweise über eine WLAN-Versorgung.

8. Medienbrüche und fehlende Digitalisierung

Eine vollständig digitale Bearbeitung ist teilweise immer noch nicht möglich. Papierakten und Papieraufbereitungen bleiben erforderlich und strukturierte Datensätze zwischen Gerichten, Behörden und Anwaltschaft werden bislang nur unzureichend genutzt. Das eigentliche Potenzial der Digitalisierung bleibt dadurch weitgehend ungenutzt.

9. Fehlende Innovation

Trotz wiederholter Ankündigungen werden KI-gestützte Assistenzsysteme oder andere moderne Automatisierungsmöglichkeiten bislang nicht produktiv eingesetzt. Gerade Routinearbeiten könnten dadurch erheblich beschleunigt und Beschäftigte entlastet werden. Selbst ausschließliche Routinearbeiten wie das Abarbeiten von Verfügungen finden manuell durch die Serviceeinheiten statt.

10. Rückmeldungen aus der Praxis

Der RSB M-V hat aufgrund der Vielzahl entsprechender Anhaltspunkte eine eigene Meldeplattform für IT-Probleme eingerichtet. Die dort eingehenden Hinweise bestätigen die bereits in offiziellen Berichten dokumentierten Schwierigkeiten und zeigen, dass es sich nicht um vereinzelte Vorkommnisse, sondern um wiederkehrende, landesweit auftretende Probleme handelt. Bereits die über das Meldeportal erfassten Meldungen dokumentieren erhebliche Arbeitsbeeinträchtigungen im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich. Da lediglich einzelne Störungen gemeldet werden und die erfassten Auswirkungen nicht auf Großstörungen und deren Folgewirkungen hochgerechnet werden, dürfte das tatsächliche Ausmaß der Beeinträchtigungen deutlich höher liegen und sich insgesamt auf mehrere hundert Stunden summieren.

III. Fazit und Forderungen

Die ausgewerteten Berichte vermitteln ein einheitliches Bild: Während die Hardware überwiegend ausreichend ist, weist die Software eIP erhebliche technische und funktionale Defizite auf. Leistungsprobleme, Instabilität, mangelnde Automatisierung und zusätzliche Arbeitsbelastungen konterkarieren die angestrebten Effizienzgewinne der Digitalisierung. Der RSB M-V fordert daher eine grundlegende Überarbeitung der IT-Strategie mit den Schwerpunkten Systemstabilität, konsequente Automatisierung, Einführung strukturierter Datenflüsse, Verbesserung des Supports, zeitgemäße Ausstattung der Sitzungssäle, Ausbau

der digitalen Infrastruktur einschließlich WLAN sowie die zeitnahe Einführung praxistauglicher KI-Unterstützung.